

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017**

**Beschluss-Nr.: 255-(VI.)/2017**

**Gegenstand der Vorlage:  
Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlagen:**

Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. S. 214) in der zurzeit geltenden Fassung.

**Begründung:**

Die fünfjährige Amtsperiode von Schiedsmann Norbert Hebecker endete am 15.11.2015. Seine Nachfolgerin ist Anja Bohnet, die seit 28.09.2015 als Schiedsfrau tätig ist.

Nun hat sich als weitere Schiedsperson Frau Evelin Stier beworben. Dies freut Frau Bohnet sehr, da sie dann zum einen Unterstützung bekommt und zum anderen auf die Erfahrung von Frau Stier zugreifen kann. Denn Frau Stier war bereits von 2005 bis 2010 Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben.

Wir sind davon überzeugt, mit Frau Evelin Stier eine geeignete Bürgerin gefunden zu haben, die die Voraussetzungen, die an eine Schiedsperson gestellt werden, erfüllt und den Anforderungen des Ehrenamtes gerecht wird. Frau Stier ist 62 Jahre, verheiratet, wohnt seit ihrer Geburt in Haldensleben und besitzt das Wahlrecht. Während ihrer Amtszeit von 2005 bis 2010 begegnete sie den Streitparteien vorurteilsfrei und schlichtete sachlich und besonnen während ihrer Amtszeit. Dabei war es stets ihr Ziel Streitverfahren gütlich beizulegen. In diesem Sinne möchte sie erneut für die Schiedsstelle tätig werden.

Die Negativ-Erklärung zu § 3 Nummer 3.1.4 der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz hat sie schriftlich abgegeben (aufgrund Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist, in Vermögensverfall geraten ist oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht).

Der Direktor des Amtsgerichtes Haldensleben (Anlage 1) und der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (Anlage 2) haben gegen ihre Wahl zur Schiedsfrau keine Bedenken.

Da es mit der Wahl von Frau Stier zwei Schiedspersonen gibt, muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, wer die Vorsitzende ist. Dies sollte die jetzige Schiedsfrau, Frau Bohnet, werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: - 1.000,00 EUR

HH-Jahr 2017, KTR: 1111102, KST: 30100200 ,I.-Nr.:

SK/FK 526101, 541103, 543103 / 726101, 741103, 743103

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja X nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	23.02.2017	
Stadtrat	09.03.2017	

**Anlagen:**

Anlage 1: Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichtes Haldensleben

Anlage 2: Stellungnahme des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt durch Wahl, Frau Evelin Stier als Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben durch Wahl, Frau Anja Bohnet als Vorsitzende der Schiedsstelle Haldensleben zu benennen.

**amt. Bürgermeisterin**